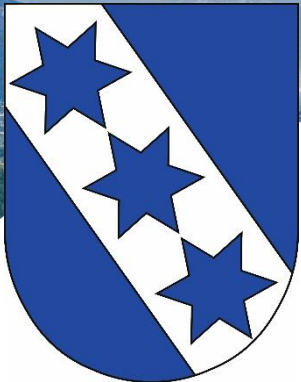







MUEHLERE POSCHT



MAI 2026
20. AUSGABE

Mit den folgenden Themen

-  Das Wort des Gemeindepräsidenten
-  Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026
-  Mitteilungen aus dem Gemeinderat
-  Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung
-  Diverse Mitteilungen aus der Gemeinde

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Das Wort des Gemeindepräsidenten | 3 |
| Gemeindeversammlung..... | 4 |
| Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27.11.2025; Genehmigungsinformation | 5 |
| Jahresrechnung 2025; Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung | 5 |
| Personalreglement; gültig rückwirkend ab 01.01.2026; Genehmigung | 8 |
| Wichtige Informationen | 9 |
| Datenschutzbericht Rechnungsprüfungskommission..... | 9 |
| Wasserversorgung / Trinkwasserqualität | 9 |
| Nächste Gemeindeversammlung | 9 |
| Aus dem Gemeinderat | 10 |
| Leitung Finanzverwaltung im Mandatsverhältnis..... | 10 |
| Wahl Mitglied Kommission Gemeindebetriebe..... | 10 |
| Wahl Mitglied Schulkommission | 10 |
| Abstimmungsausschuss | 10 |
| Altkleidercontainer; neuer Standort | 10 |
| Weiterbildung Joel Rüeegsegger..... | 10 |
| Verpflichtungskredit für die Archivreorganisation und Erneuerung des Regristaturplanes..... | 11 |
| FÄGER..... | 11 |
| Aus der Gemeindeverwaltung..... | 12 |
| Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Strassenraum | 12 |
| Brandschutz – Ihre Pflichten als Hauseigentümer und Mieter | 13 |
| Öffentlichkeitsanlass der RegioFeuerwehr | 14 |
| Korrekt Wählen und Abstimmen | 14 |
| Asiatische Hornisse: Frühzeitige Nester bekämpfen..... | 15 |
| Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern | 16 |
| Diverse Mitteilungen aus der Gemeinde | 17 |
| 104 Jahre Marie Hostettler-Schmid – Herzliche Gratulation | 17 |
| Anmeldung Adventsfenster 1. – 24. Dezember 2026..... | 17 |
| Fachstelle Alter Region Gantrisch | 17 |
| Freiwilliger Fahrdienst Längenberg | 18 |
| Barfussweg im Garten des Kirchgemeindehauses..... | 19 |
| Männerchor Zimmerwald | 19 |
| Stäppli-Programm 2026 | 20 |

Das Wort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Herzlichen Dank an alle, die sich für unsere Gemeinde einsetzen. Erneut durfte ich erfahren, wie viele Bürgerinnen und Bürger im Hintergrund wirken, sei es beim Unterhalt von Wegen und Strassen, beim beiläufigen Aufnehmen von Unrat am Wegrand oder durch Rückmeldungen an die Verwaltung, auf welcher im Moment fleissig gearbeitet wird.

Dies betrifft sowohl die notwendige Einführung neuer Verwaltungssysteme wie auch die Vorarbeiten für die Routinekontrolle der Statthalterin. Für das Team der Verwaltung ist dies eine Chance, sich im besten Licht präsentieren zu können. Ebenfalls arbeiten Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam daran, in die Jahre gekommene Reglemente zu überarbeiten.

Ich freue mich, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder alt, an der kommenden Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Hans Davatz, Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung

Datum Dienstag, 16. Juni 2026

Zeit 20.00 Uhr

Ort Turnhalle Niedermuhlern

Zur Teilnahme an dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27.11.2025; Genehmigungsinformation
2. Jahresrechnung 2025; Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung
3. Personalreglement, gültig ab 01.01.2026; Genehmigung
4. Verschiedenes

Auflageakten

Traktandum 2; Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 liegt während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Traktandum 3; Reglementsauflage

Der Gemeinderat bringt das Personalreglement in Anwendung von Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung zur öffentlichen Auflage. Die Akten liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf.

Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen, solche gegen Wahlen innert 10 Tagen nach Ablauf der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu rügen.

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Personen sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Das Stimmrecht an der Gemeindeversammlung Niedermuhlern haben alle Anwesenden, die im Kanton Bern stimmberechtigt sind und seit drei Monaten in unserer Gemeinde wohnen.

DER GEMEINDERAT

Traktandum 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27.11.2025; Genehmigungsinformation

Auf die gemäss Art. 66 OGR Einwohnergemeinde Niedermuhlern erforderliche öffentliche Auflage des Protokolls der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27.11.2025 sind keine Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Niedermuhlern hat in Anwendung von Art. 66 Abs. 3 OGR der Einwohnergemeinde Niedermuhlern das Protokoll vom 27.11.2025 an der Sitzung vom 20.01.2026 genehmigt.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2025; Beratung, Bewilligung der erforderlichen Nachkredite, Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze über die Finanzen Niedermuhlern:

Positive Aspekte

- Niedermuhlern hat per Ende Jahr 2025 keine Schulden
- Niedermuhlern verfügt über flüssige Mittel von rund CHF 532'000.00
- Niedermuhlern weist einen Bilanzüberschuss von CHF 907'000.00 aus

Negative Aspekte

- Der Gesamthaushalt weist ein Defizit von CHF 72'457.83 aus. Budgetiert war ein solches von CHF 61'000.00
- Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) zeigt ebenfalls ein Defizit von CHF 71'653.30. Budgetiert war ein solches von CHF 50'000.00



Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'352.47 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 14'852.47. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 220'892.88. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 241'251.15.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'440.89 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 17'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 19'240.89. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 4'586.44. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 445'428.30.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'107.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 5'907.05. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 106'833.22.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 117'650.36 tiefer als budgetiert. Die Entschädigungen an die Behörden fallen um CHF 11'292.35 höher aus als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um CHF 120'557.10 tiefer. Dies aufgrund der Überbrückung vakanter Stellen auf der Verwaltung. Diese Aufwände sind als externe Dienstleistungen deklariert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 197'346.60 über dem Budget. Der Material- und Warenaufwand liegt um CHF 18'456.27 unter dem Budget 2025. Die Anschaffungen sind um CHF 17'035.34 tiefer ausgefallen. Bei der Ver- und Entsorgung entstanden Mehrkosten von CHF 2'172.18. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 236'019.58 über dem Budget. Dies aufgrund der Überbrückung vakanter Stellen in der Verwaltung durch externe Dienstleistungen. Im baulichen Unterhalt betragen die Mehrkosten CHF 10'034.38. Der Strassenunterhalt fiel um CHF 3'085.96 tiefer aus. Die Tiefbauten fielen um CHF 6'635.80 höher aus. Bei den Hochbauten betrug der Mehraufwand CHF 6'018.69. Dies aufgrund der Küchensanierung im Schulhaus. Der Unterhalt an Mobilien lag um CHF 3'3270.30 unter dem Budget. Der Mietaufwand für Maschinen fiel um CHF 14'751.50 höher aus. Diese werden erstmals separat ausgewiesen. Die Spesenentschädigungen sind um CHF 3'886.90 unter dem Budget. Es wurden Wertberichtigungen für Steuern von CHF 45'000.00 vorgenommen (Auflösung von Reserven).

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 95'068.60 über dem Budget. Der Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen liegt um CHF 1'788.00 unter dem Budget. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 13'890.90 über dem Budget. Aufgrund der höheren Schülerzahl entstand ein höherer Beitrag an die Lehrerbesoldungen.

Steuerertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 35'995.35 unter dem Budget. Bei den Steuern von natürlichen Personen resultierte ein Minderertrag von CHF 59'223.05. Bei den Steuern von

juristischen Personen gab es ein Mehrertrag von CHF 9'195.75. Der Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern betrug CHF 9'958.25. Die Vermögensgewinnsteuern fielen um CHF 6'555.20 höher aus.

Folgende Einnahmen wurden erzielt (Vergleich Budget):

| | | |
|------------------------------|-----|------------------------------|
| Steuern natürliche Personen | CHF | 974'867.95 (- CHF 59'223.05) |
| Steuern juristische Personen | CHF | 24'095.75 (+ CHF 9'195.75) |
| Vermögensgewinnsteuern | CHF | 49'555.20 (+ CHF 6'555.20) |
| Liegenschaftssteuern | CHF | 104'958.25 (+ CHF 9'958.25) |

Entgelte / verschiedene Erträge

Die Entgelte brachten CHF 25'736.52 mehr ein als budgetiert. Der Ertrag für Gebühren für Amtshandlungen betragen CHF 7'750.07 mehr als budgetiert. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen ergaben einen Mehrertrag von CHF 5'715.60.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt um CHF 183'575.51 über dem Budget. Aufgrund der höheren Schülerzahl fielen auch die Schülerbeiträge des Kantons höher aus. Der Beitrag aus dem kant. Finanzausgleich fiel um CHF 42'163.00 höher aus. Aufgrund der tiefen Steuerkraft wurde vom Kanton ein Beitrag Mindestausstattung von CHF 68'860.00 entrichtet.

Finanz- und Lastenausgleich

- Neue Aufgabenteilung CHF - 91'582.00 (+ 1'582.00)
- Geografisch-topografischer Zuschuss CHF 63'698.00 (+ 1'698.00)
- Soziodemografischer Zuschuss CHF 3'971.00 (- 29.00)
- Mindestausstattung dir. Finanzausgleich CHF 68'860.00 (+ 68'860.00)
- Disparitätenabbau dir. Finanzausgleich CHF 162'163.00 (+ 42'163.00)

- Lastenverteilung Ergänzungsleistung CHF -113'212.00 (- 1'788.00)
- Lastenverteilung Sozialhilfe CHF -293'890.90 (+ 13'890.90)
- Lastenverteilung ÖV CHF - 61'299.00 (+ 1'299.00)

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes betragen im Rechnungsjahr 2025 CHF 151'913.25. Die Investitionen umfassen die Informatik der Verwaltung und die Sanierung des Strassenprojekts Holzmatt-Oberblacken. Im Bereich der Spezialfinanzierungen sind keine Investitionen angefallen.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 190'189.70 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen hat sich um CHF 123'941.00 erhöht. Das Fremdkapital hat um CHF 16'557.33 zugenommen. Festverzinsliche Darlehen sind im heutigen Zeitpunkt nicht vorhanden. Das Eigenkapital hat um CHF 82'805.83 abgenommen.

2 ECKDATEN

2.1 ÜBERSICHT

| | Jahresrechnung 2025 | Budget 2025 | Jahresrechnung 2024 |
|---|------------------------|-------------|------------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | - 72 457.83 | - 61 100 | - 55 362.10 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | - 71 653.30 | - 50 000 | - 43 627.20 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | - 804.53 | - 11 100 | - 11 734.90 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 974 876.95 | 1 034 100 | 1 079 814.20 |
| Steuerertrag juristische Personen | 24 095.75 | 14 900 | 13 550.20 |
| Liegenschaftssteuer | 104 958.25 | 95 000 | 99 929.15 |
| Nettoinvestitionen | 151 913.25 | 100 000 | 276 587.45 |
| Bestand Finanzvermögen | 1 528 453.36 | | 1 718 643.06 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 814 878.85 | | 690 937.85 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 812 878.85 | | 688 801.85 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 2 001.00 | | 2 136.00 |
| Fremdkapital | 274 555.33 | | 257 998.20 |
| Eigenkapital | 2 068 776.88 | | 2 151 582.71 |
| Reserven | 103 227.75 | | 103 227.75 |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 907 057.49 | | 978 710.79 |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 273'096.54 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Personalreglement; gültig rückwirkend ab 01.01.2026; Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Niedermuhlern verfügte bisher lediglich über eine Personalverordnung. Diese wurde gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niedermuhlern durch den Gemeinderat genehmigt. Die aktuelle Personalverordnung hat der Gemeinderat im Jahr 2006 erlassen. Die Personalverordnung entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Zudem wird in der aktuellen Praxis das Personalreglement durch die Gemeindeversammlung erlassen und die Personalverordnung durch den Gemeinderat. Im Personalreglement werden folgende Bestimmungen geregelt:

- Anstellungsformen des Personals
- Kündigungsfristen
- Lohnsystem des Personals
- Leistungsbeurteilung des Personals
- Regelung der Versicherung des Personals
- Jahresentschädigungen der Behördenmitglieder

Das durch den Gemeinderat ausgearbeitete Personalreglement stützt sich auf das Musterreglement, welches der Kanton Bern den Gemeinden zur Verfügung stellt. Bei der Erarbeitung wurden ebenfalls die Regelungen der Nachbargemeinden angeschaut.

Nach der Genehmigung des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Personalverordnung auf die heutigen Gegebenheiten anpassen.

Wie im Anzeiger publiziert, liegt der Entwurf des Personalreglements während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Personalreglements mit rückwirkender Gültigkeit ab 01.01.2026.

Wichtige Informationen

Datenschutzbericht Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Niedermuhlern hat im Rahmen ihrer Tätigkeit auch den Bereich Datenschutz und Datensicherheit geprüft.

Gemäss der Prüfung und den erhaltenen Informationen entsprechen die Datenhandhabung und die vorhandenen Schutzmassnahmen den Datenschutzvorschriften.

Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

Die Trinkwasserqualität der Wasserversorgung WANEZ (öffentliche Wasserversorgung) wird regelmässig durch das kant. Laboratorium Bern überprüft. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bevölkerung über die Ergebnisse dieser Kontrollen einmal jährlich zu informieren.

Ortsnetz Niedermuhlern / Vorbehandlung mit UV-Bestrahlung / Quellfassung Düfti

Gesamthärte: 34.7° fH (französische Härtegrade/Quelle)
Nitratgehalt: 26.4 mg/l

Definierung der Wasserhärten:

0 - 15 °fH = weich

16 - 25 °fH = mittelhart

über 25 °fH = hart

Toleranzgrenze für den Nitratgehalt = 40 mg/l

Alle Angaben stützen sich auf die Untersuchungen vom 01.09.2025. Die mikrobiologische und physikalisch-chemische Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 4. Dezember 2026 statt.

Aus dem Gemeinderat

Leitung Finanzverwaltung im Mandatsverhältnis

Nach der Kündigung des Gemeindeverwalters gingen für die Finanzverwalterstelle keine Bewerbungen ein. Seitdem ist Peter Scholl der FP Finances Publiques AG mit 10% im Einsatz. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Einsatz von Peter Scholl im Umfang von 10% bis Ende Jahr 2026 zu verlängern.

Wahl Mitglied Kommission Gemeindebetriebe

Der Gemeinderat hat Adrian Schmid als Mitglied der Kommission Gemeindebetriebe, ab 1. Januar 2026 bis Ende Legislatur 2028, gewählt.

Wahl Mitglied Schulkommission

Der Gemeinderat hat Alessandra Wiedmer als Mitglied der Schulkommission, ab 1. Januar 2026 bis Ende Legislatur 2028, gewählt.

Abstimmungsausschuss

Der Gemeinderat hat folgende stimmberechtigte Personen für das Jahr 2026 als Mitglieder in den Stimm- und Wahlausschuss gewählt:

- Beer Fritz
- Gabrielli Daniel
- Rolli Sonja
- Wyder Janine

Der Bundesrat hat die Abstimmungsdaten für das Jahr 2026 wie folgt festgelegt:
8. März 2026 | 14. Juni 2026 | 27. September 2026 | 29. November 2026

Am 29. März 2026 fanden die kantonalen Gesamterneuerungswahlen (Grossrat / Regierungsrat) statt.

Altkleidercontainer; neuer Standort

Die TEXAID Textilverwertungs-AG hat das Mietverhältnis für den Container-Standort bei der Landi, Bachstrasse, 3087 Niedermuhlern, per 30.11.2025 gekündigt. Gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. b und d des Abfallgesetzes des Kantons Bern müssen die Gemeinden die Entsorgungspflicht erfüllen, indem sie insbesondere vorschreiben, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Glas, Papier, Karton, Metalle, Grünabfälle und Textilien so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Die Gemeinden müssen hierfür allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden eine Sammelstelle für getrennt gesammelte Abfälle betreiben oder durch ein privates Unternehmen betreiben lassen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dem Rahmenvertrag der AVAG beizutreten. Der Altkleidercontainer wurde somit neu beim Sammelplatz bei der Turnhalle stationiert.

Weiterbildung Joel Rügsegger

Per 01.09.2025 wurde Joel Rügsegger als Verwaltungsangestellter angestellt. Um das nötige Fachwissen im Fachbereich Bau möglichst rasch zu erlangen, wird er den „Lehrgang Sachbearbeiter/in Baubewilligungsverfahren“ in der Zeit vom 15.10.2026 bis 25.03.2027 absolvieren. Der Gemeinderat wünscht Joel Rügsegger viel Erfolg für die bevorstehende Weiterbildung.

Verpflichtungskredit für die Archivreorganisation und Erneuerung des Registratorplanes

Mit dem Gesetz über die Digitale Verwaltung (DVG) und der Verordnung über die Digitale Verwaltung (DVV) hat der Kanton Bern den gesetzlichen Rahmen geschaffen, welcher die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung regelt. Infolgedessen müssen alle Gemeinden des Kantons Bern bis zum 01.03.2027 eine Software zur digitalen GESchäftsVERwaltung (GEVER-Software) einführen und ihre Geschäfte und Dokumente darin bewirtschaften.

Aufgrund der bevorstehenden Einführung der Geschäftsverwaltung ist der Registratorplan (Archivplan) zu erneuern. Der bestehende Archivplan ist aus dem Jahre 1990. In diesem Zusammenhang ist eine Reorganisation des Archivs sowie der Ablage auf der Gemeindeverwaltung durchzuführen. Im Hinblick darauf, dass die Überprüfung des Regierungsstatthalteramtes im Herbst 2026 stattfindet und die Einführung der Geschäftsverwaltung bis zum 01.03.2027 erfolgen muss, ist es sinnvoll, die Erstellung des neuen Registratorplanes und die Reorganisation des Archivs sowie der Ablage auf der Gemeindeverwaltung noch in diesem Jahr durchzuführen.

Der Gemeinderat hat deshalb einen Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von max. CHF 29'000.00 beschlossen. Da die Verwaltung bei der Ausführung der Arbeiten mithelfen wird, sollten die Kosten schlussendlich tiefer ausfallen.

FÄGER

Der Gemeinderat hat beschlossen, per sofort am Programm «FÄGER» teilzunehmen. Nach Ablauf eines Jahres wird überprüft, wie viele Kinder aus der Gemeinde Niedermuhlern das Programm genutzt haben. Abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden wird der Gemeinderat anschliessend über die Weiterführung des Programms neu entscheiden.

Der FÄGER bietet ganzjährig spannende Angebote für Kinder und Jugendliche von 5 – 17 Jahren aus der Stadt Bern und den Partnergemeinden. Alle aktuellen Veranstaltungen sind auf faeger.ch ersichtlich.

Anmeldung & Infos

An- und Abmeldungen erfolgen ausschliesslich über das FÄGERKonto auf der FÄGER-Plattform. Alle Infos und die Nutzungsbedingungen sind auf faeger.ch zu finden.

KulturLegi

Viele Angebote können mit der KulturLegi günstiger besucht werden. Filtere im Programm nach «KulturLegi-Rabatt».

Barrierefreiheit

Die Veranstaltungen werden laufend mit Infos über den barrierefreien Zugang ergänzt. FÄGER ist Teil von «Berner Freizeit barrierefrei».

Newsletter

Über das FÄGER-Konto kann der monatliche Newsletter abonniert werden.

Grosses Spielfest

Das grösste Spielfest für Familien in Bern und Umgebung findet am 6./7. Juni 2026 beim Tiefenau-Spital statt. Es wird organisiert vom FÄGER und DOK (Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern).

Kontakt

FÄGER – Ferien- und Freizeitaktion
Familie & Quartier Stadt Bern
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Tel. 031 321 60 40 | faeger@faeger.ch | faeger.ch

Aus der Gemeindeverwaltung

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Strassenraum

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser/innen werden ersucht, jeweils bis spätestens am 31. Mai 2026 und wenn nötig, auch im Verlauf des ganzen Jahres, bezüglich Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder
- die Übersicht bei Strassenverzweigungen einschränken

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem folgendes vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 56 und Art. 57):

- Bäume, Hecken und Sträucher, die als Einfriedungen dienen, müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Masse müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und insbesondere in der Nacht mehr Sicherheit für alle. Beachten Sie dazu bitte folgende Skizze:

- brandschutztechnische Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung jederzeit betriebsbereit sind und die vorgeschriebenen Kontroll- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden;
- regelmässige Kontrollgänge durchgeführt und festgestellte Mängel umgehend behoben werden;
- den Anweisungen der gemeindlichen und kantonalen Kontrollorgane Folge geleistet wird.

Eigentümer, Vermieter und Verwaltungen sind übrigens dazu verpflichtet, die Nutzer des Gebäudes über die Belange der Brandsicherheit zu informieren und bei Bedarf zu instruieren.

Öffentlichkeitsanlass der RegioFeuerwehr

Samstag, 15. August 2026
von ca. 9.00 – 16.00 Uhr



Am 15. August 2026 findet in Belp ein Öffentlichkeitsanlass der RegioFeuerwehr statt. Interessierte können die Einsatzfahrzeuge besichtigen. Zudem gibt es eine Einsatzübung.

Korrekt Wählen und Abstimmen

Anlässlich den letzten Abstimmungen und Wahlen ist dem Abstimmungs- und Wahlausschuss aufgefallen, dass es zu vielen ungültigen Stimmabgaben kam. Eine Stimmabgabe wird ungültig, wenn zum Beispiel der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist oder die Stimmzettel sich nicht im verschlossenen Stimmzettelcouvert befinden.

Aus diesem Grund möchten wir die wichtigsten Informationen für eine gültige Stimmabgabe zusammenfassen. Wenn Sie das Couvert mit den Abstimmungs- oder Wahlmaterial erhalten, gehen Sie am besten wie folgt vor:

1. Öffnen Sie das Couvert
2. Unterschreiben Sie als erstes den Stimmrechtsausweis
3. Füllen Sie danach die Stimm- oder Wahlzettel nach Ihrem Belieben aus und legen die ausgefüllten Zettel ungefaltet in das beiliegende Stimmzettelcouvert (kleineres, gelochtes Couvert) und verschliessen Sie das Couvert.
4. Nehmen Sie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis zusammen mit dem Stimmzettelcouvert und legen Sie beide Unterlagen zurück in das Couvert mit dem grossen Fenster. Achten Sie darauf, dass Ihr Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Gemeindeverwaltung gegen das Fenster schaut.
5. Das Wichtigste zum Schluss: Versenden Sie das Couvert per Post an die Gemeinde, legen es persönlich in den Briefkasten oder geben es am Schalter der Gemeindeverwaltung ab.

Asiatische Hornisse: Frühzeitige Nester bekämpfen

Die Asiatische Hornisse breitet sich im Kanton Bern weiter aus und stellt eine zunehmende Bedrohung für Honigbienen, Wildbienen und das ökologische Gleichgewicht dar.

Gerade im Frühling ist der richtige Zeitpunkt zum Handeln: Die sogenannten Primärnester sind noch klein, meist nur faustgross und in Bodennähe zu finden – etwa an Sträuchern, Gebäuden oder unter Dachvorsprüngen. Werden diese früh entdeckt und entfernt, lässt sich die weitere Ausbreitung deutlich bremsen.

Später im Jahr wird die Bekämpfung deutlich schwieriger: Dann bauen die Tiere grosse Nester hoch oben in Baumkronen, die kaum mehr auffindbar sind und mehrere tausend Tiere beherbergen können.

Meldungen aus der Bevölkerung sind entscheidend!

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt: Ein grosser Teil der Nester kann nur dank Hinweisen aus der Bevölkerung gefunden werden. Deshalb gilt: Wer ein Nest oder eine einzelne Asiatische Hornisse entdeckt, soll dies sofort über die dafür geschaffene Meldeplattform eintragen:

- Verdächtige Insekten oder Nester möglichst fotografieren
- Sichtung umgehend melden
- Nester nicht selbst entfernen – das ist Aufgabe von Fachpersonen
- Jetzt handeln – so melden Sie Funde:
Nationale Meldeplattform: www.asiatischehornisse.ch

Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).

Das Diagramm zeigt zwei Nester und zwei Wespenarten. Links ist ein Sekundärnest dargestellt, das birnenförmig ist und an einem Ast hängt. Er hat ein kleines seitliches Flugloch und eine Höhe von bis zu 80 cm. Rechts daneben ist ein Primärnest als kleinerer, kugelförmiger Nest mit einem grossen unteren Flugloch dargestellt. In der Mitte sind zwei Wespenarten verglichen: oben die Asiatische Hornisse (Vespa velutina) mit gelben Beinenden, schwarzer Grundfärbung und gelben Streifen, und unten die heimische Hornisse (Vespa crabro) mit rot-brauner Grundfärbung und gelbem Hinterleib mit schwarzer Zeichnung. Die Grössen sind mit 17 bis 32 mm für die Asiatische Hornisse und 18 bis 35 mm für die heimische Hornisse angegeben. Rechts unten ist ein weiteres Bild eines Primärnests an einer geschützten Stelle mit einem grossen unteren Flugloch und einer Höhe von bis zu 50 cm zu sehen.

Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlichling.

Das Bild zeigt zwei Wespenarten nebeneinander. Oben ist die Asiatische Hornisse (Vespa velutina) dargestellt, die eine rot-braune Grundfärbung hat. Unten ist die heimische Hornisse (Vespa crabro) dargestellt, die einen gelben Hinterleib mit schwarzer Zeichnung aufweist. Die Grössen sind mit 18 bis 35 mm für die heimische Hornisse angegeben.

Nest an geschützter Stelle

Das Bild zeigt ein Primärnest an einer geschützten Stelle. Es hat ein grosses unteres Flugloch und eine Höhe von bis zu 50 cm.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob beispielsweise die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat.

Hinweise

- Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht
- Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben zu Ihren zukünftigen Leistung vorhanden

Wir empfehlen einen IK-Auszug zu bestellen, wenn

- Sie noch nie einen IK-Auszug bestellt haben
- Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten
- Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihre Einkommen ordentlich deklariert

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis/Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da sich die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte befindet.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist

Wir empfehlen,

- den Versicherungsausweis nicht im Geldbeutel aufzubewahren
- alte Ausweise (graue Karte) aufbewahren

Weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle

Diverse Mitteilungen aus der Gemeinde

104 Jahre Marie Hostettler-Schmid – Herzliche Gratulation

Der Gemeinderat gratuliert Marie Hostettler-Schmid nachträglich herzlich zum 104. Geburtstag.

Zu diesem aussergewöhnlichen und seltenen Ehrentag entbietet der Gemeinderat die besten Wünsche.

104 Jahre sind ein beeindruckendes Lebensjubiläum, verbunden mit vielen Erinnerungen, Erfahrungen und Begegnungen.

Der Gemeinderat wünscht Marie Hostettler-Schmid weiterhin gute Gesundheit, viel Freude im Alltag sowie viele schöne und glückliche Stunden im Kreise ihrer Angehörigen und Freunde.

Der Gemeinderat

Anmeldung Adventsfenster 1. – 24. Dezember 2026

Dieses Jahr sollen die Adventsfenster unsere Gemeinde wieder zum Leuchten bringen. Alle sind herzlich eingeladen im Dezember ein Adventsfenster zu gestalten. Wer möchte (kein Muss), kann sein Fenster mit einem Apéro eröffnen – eine schöne Gelegenheit, das Fenster gemeinsam zu bestaunen und sich mit Nachbarn, Bekannten und neuen Gesichtern gemütlich auf die Adventszeit einzustimmen.



Möchtest Du gerne ein Fenster gestalten? Dann melde Dich bitte bis spätestens am **31. Juli 2026** bei Angelina Blatter: angelina.blatter@gmail.com / 079 554 73 33

Anmeldungen mit Wunschdaten werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Bitte gib bei der Anmeldung an:

- Mit oder ohne Apéro
- Kontaktangaben
- Zeit wann das Fenster eröffnet



Die Vorfreude auf die leuchtenden Fenster und das gesellige Beisammensein ist gross.

Herzliche Grüsse

Angelina Blatter

Fachstelle Alter Region Gantrisch

Umsorgt älter werden in der Region Gantrisch



Benötigen Sie Unterstützung im Alltag? Möchten Sie sich über Angebote rund um das Alter informieren und beraten lassen? Melden Sie sich direkt bei der Fachstelle Alter Region Gantrisch: Die Fachstelle Alter Region Gantrisch ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen rund um das Alter. Das Angebot steht allen Seniorinnen und Senioren von Niedermuhlern sowie deren Angehörigen gratis zur Verfügung. Lisa Loretan ist Altersbeauftragte und leitet die Fachstelle Alter. Sie können Lisa Loretan telefonisch oder per Mail erreichen. Auf Wunsch berätet sie auch bei Ihnen zu Hause.

Die Fachstelle Alter Region Gantersch ist ein Angebot des Vereins Altersnetzwerk Region Gantersch. Die Gemeinde Niedermuhlern ist Mitglied beim Verein Altersnetzwerk Region Gantersch, dessen Ziel die Förderung der sozialen Teilhabe der älteren Bevölkerung ist und der sich dafür einsetzt, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig zu Hause wohnen können.

Kontakt:

Fachstelle Alter Region Gantersch

Lisa Loretan

Altersbeauftragte

3126 Kaufdorf

Lisa.loretan@fachstellealtergantersch.ch

www.fachstellealtergantersch.ch

078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung)



Veranstaltungshinweis

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Mo 22.06.2026 18:00 – 19:30, Aula Oberstufenzentrum, Schwarzenburg

Eine Patientenverfügung schafft Klarheit und entlastet Ihre Familie in schwierigen Situationen.

Kursleitung: Aline Berthoud, Fachperson Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern.

Organisation: Fachstelle Alter Region Gantersch, Gemeindeverband Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland und das Alters- und Pflegeheim Ar Sunnsyte.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Volkshochschule Schwarzenburg, info@vhschwarzenburg.ch 031 731 31 91

oder Online: <https://www.vhschwarzenburg.ch/kursangebot?course=26S-702>

Freiwilliger Fahrdienst Längenberg

Müssen Sie zum Arzt, Therapeuten oder ins Spital und sind nicht mobil?

Der Freiwillige Fahrdienst Längenberg (Trägerorganisation Frauenverein Zimmerwald-Niedermuhlern) bietet Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Rüeggisberg, Niedermuhlern und Wald einen Fahrdienst an.

Melden Sie sich bei der Vermittlungsstelle und reservieren Sie Ihre Fahrt möglichst frühzeitig. Eine Fahrerin oder ein Fahrer holt Sie zu Hause ab, hilft Ihnen beim Ein- und Aussteigen, begleitet Sie zum Termin, wartet auf Sie und fährt Sie anschliessend wieder nach Hause.

Fahrdienst Reservationen - 031 809 09 74

Preise (Barzahlung an die Fahrer)

Kosten pro Kilometer (km zählen ab Wohnort der Fahrer)

Kosten für Fahrten unter 10 km, pauschal

Wartezeit: 30 Min.

ab 30 Min. pro jede weitere ½ Std.

Kontakt: Frau Iris Hänni, iris.haenni@hotmail.com.

CHF 0.90 (neu ab 2026)

CHF 9.00 (neu ab 2026)

gratis

CHF 5.00

Neue Fahrer sind gerne willkommen !



Barfussweg im Garten des Kirchgemeindehauses

Am Kirchentag im März der 2.- 4. Klasse K UW entstand ein Barfussweg im Garten des Kirchgemeindehaus. Ein Besuch lohnt sich!



Foto: zVg KG Zimmerwald

Das K UW Team der Kirchgemeinde Zimmerwald

Männerchor Zimmerwald

Der Männerchor Zimmerwald wurde 1908 gegründet, ist heute fast 120-jährig und lebendig wie einst: Wir sind ein fröhlicher, singfreudiger und geselliger Haufen. Unser Lieder-Repertoire umfasst Lieder aller Art, von klassisch geistlichem Inhalt über traditionelle Männerchorlieder und populäres Liedgut bis zu modernen Hits.

Mitte November bilden jeweils die beliebten gemeinsamen Unterhaltungsanlässe mit Männerchor und Trachtengruppe Zimmerwald sowie der Theaterbühne Kühlewil den Höhepunkt unseres Vereinsjahres. Aber auch durchs Jahr ist unser Programm abwechslungsreich und wir pflegen neben dem Singen auch unsere Kameradschaft.

Wir treffen uns jeweils am Donnerstag um 20.00 Uhr voller Freude zur Chorprobe in der Aula der Schulanlage Wald.

Singen bei uns macht Spass, weil wir Stimmen, Aussprache und Chorklang nach dem Motto unseres engagierten Dirigenten – «das hat das Stück verdient, das hat das Publikum verdient» - entwickeln.

Gegründet: 1908
Präsident: Janick Langenegger
Mitglieder: 13
Lokal: Aula der Schulanlage Wald
Kontakt: Janick Langenegger
079 284 57 37
vorstand@mcwald.ch
www.mcwald.ch



Männerchor Zimmerwald



Stäppli-Programm 2026

Das Stäppli-Programm bietet im Jugendtreff Zimmerwald regelmässige Treffen für Kinder ab der 5. Klasse aus der Region:



| Datum | Zeit | Thema |
|------------|-------------------|---|
| 19.06.2026 | 19.00 – 22.00 Uhr | |
| 21.08.2026 | 19.00 – 22.00 Uhr | Pommes-Night |
| 18.09.2026 | 19.00 – 22.00 Uhr | |
| 23.10.2026 | 19.00 – 22.00 Uhr | Mocktail-Abend |
| 20.11.2026 | 19.00 – 22.00 Uhr | |
| 18.12.2026 | 19.00 – 22.00 Uhr | Filmabend Wer Filme Zuhause hat, darf diese gerne mitbringen (CD/DVD) |

Käserei Niedermuhleln



Herzlich Willkommen im Chäsilädeli

- Täglich von Mo-Sa ab 06:00 Uhr frisches Brot,
- Weggli und Sandwiches
- Am Samstag Buttergipfeli und Züpfli
- Diverse Milchprodukte
- Feine Käsesorten aus der Region
- Raclette und köstliche Fondue-Hausmischungen
- Mehl, Zucker, Teigwaren, Guezi, Schläckzüg
- Kehrrihtsäcke, Gebührenmarken und Grünabfuhrmarken
- Pflege und Reinigungsprodukte

Öffnungszeiten:

Montag-Samstag
06:00-11:30 Uhr
17:00-18:30 Uhr

Sonntag und Feiertage
17:30-18:30 Uhr

Telefon 031 812 14 74
Mobile 077 537 33 75

...und vieles, vieles mehr !

Schön, dass Sie bei uns einkaufen...
Euer Chäsi Team